

Christiane Teschl-Hofmeister
Landesrätin

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 07.06.2023

Zu Ltg.-**39/A-5/8-2023**

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 5. Juni 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Mag.a Indra Collini betreffend Historische Aufarbeitung der Landeshymne NÖ im Unterricht, eingebracht am 27. April 2023, Ltg.-39/A-5/8-2023, darf ich Folgendes mitteilen:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten.

Auf Basis dieser gegebenen gesetzlichen Grundlagen darf ich daher im Rahmen meiner Zuständigkeit wie folgt Stellung nehmen:

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei Lehrplänen um eine Zuständigkeit des Bundes und bundesweit einheitliche Vorgaben handelt. Dennoch kann nach Rücksprache mit der Bildungsdirektion für Niederösterreich festgehalten werden:

Das Thema „NÖ Landeshymne“ ist in den Lehrplänen nicht enthalten. Allerdings wird

das Thema Nationalsozialismus und die besondere Verantwortung Österreichs in den Schulen selbstverständlich im Unterricht thematisiert. Den Schülerinnen und Schülern werden im Unterricht die historischen Fakten vermittelt. Darüber hinaus werden sie mit den Themen Gedenken und Bekämpfung totalitären Gedankenguts befasst.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Teschl-Hofmeister e. h.
Landesrätin